



DATA-Systems GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Web-Hosting

DATA-Systems GmbH

Gleiwitzer Straße 9
58454 Witten

Tel.: 02302 / 278 39 0

Fax.: 02302 / 278 39 29

INFO@DATA-Systems.de

<http://www.DATA-Systems.de>

Der Internet-Provider DATA-Systems GmbH ist nachstehend nur noch kurz als Auftragnehmer bezeichnet, der Kunde nachstehend nur noch als Auftraggeber.

1. Namesregistrierung, Zeitlicher Verzug, Parallelregistrierung

Der Inhaber und Registrant einer Domain verzichtet im Voraus auf eventuelle Schadensersatzforderungen, gleich aus welchem Grund, gegenüber den jeweiligen TLD-Registrierenden Unternehmungen wie VeriSign, NSI, ICANN, De-NIC, sowie dem Auftragnehmer.

Zwischen Anmeldung und Registrierung einer Domain besteht eine Risikozeitspanne von mehreren Stunden. Dies kann sich in seltenen Einzelfällen auf mehrere Tage ausdehnen. In dieser Zeit besteht die Gefahr, dass eine andere Registrierung desselben Namens zuvorkommt. Gleiches gilt für die Aktualität der Abfragedatenbank der jeweiligen Registrys. Der Auftragnehmer übernimmt keine Anmeldegartantie oder Haftung für den/die Namen. Es wird keine Garantie für die erfolgreiche Registrierung übernommen, nur für den erfolgreichen Versuch, bzw. die erfolgreiche Recherche. Einige Internet-Whois-Server sind nicht echtzeitaktuell, bzw. einige Anmeldesysteme versenden die Domainanmeldung erst bei Zahlungseingang und/oder bei Überprüfung der Postzustellung durch nochmalige Bestätigung des Auftraggebers per E-Mail. Erst ab hundertprozentiger Registrierung sind die Gebühren fällig.

2. Vergaberichtlinien, KK

Die Vergaberichtlinien des DE-NIC (einsehbar unter <http://www.denic.de> - Deutsche Domainvergabestelle) sind zwingend einzuhalten. Der Auftragnehmer erhält den Auftrag eine Domain auf seinen Namen und mit der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem DE-NIC zu beantragen, wobei der Auftragnehmer nach der Beantragung dem Kunden in einem Treuhandverhältnis die Domain überlässt und den Kunden bevollmächtigt, sich selbst als Eigentümer der Domain einzutragen. Auf Kundenwunsch und nach Bezahlung evtl. offener Gebühren verzichtet der Auftragnehmer auf alle Rechte aus dem Treuhandverhältnis zu Gunsten des Kunden. Wiederverkäufer sind verpflichtet diese Vertragsbindung an den jeweiligen Endkunden weiterzugeben. Providerwechsel Anträge (KK) ohne Zustimmung des Endkunden bedürfen mindestens der Zustimmung des Auftragnehmers, des Auftraggebers und des jeweiligen AdminC.

3. KK-Antrag, Massen-KK

Der Domaininhaber ist stets von allen in Zusammenhang mit seiner Domain stehenden Veränderungen zu informieren, die schriftliche Genehmigung des Domaininhabers ist einzuholen. Dies ist insbesondere bei KK-Anträgen zu berücksichtigen, da beim Providerwechsel wesentliche Veränderungen bezüglich Firmenausfallrisiko, technischen Support, Name-server-Stabilität und Bereitschaftsdienst möglich sind. Sog. Massen- oder Sammel-KKs sind wegen der erhöhten Fehlergefahr und mangelnder Überprüfungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

3.1 Kosten für KK

KK Anträge (Konnektivitätskoordination / Providerwechsel) können auch durch LateAck (= Verspätete Zustimmung) durchgeführt werden. Ein KK Antrag muss also nur einmal gestellt werden. Jedes mehrfache Stellen eines KK-Antrages

verursacht unnötige Kosten und muss dem Auftraggeber berechnet werden. Für jeden Providerwechsel, welcher vom Auftragnehmer weg führt, werden EUR 19,99 Bearbeitungs- und Vertragsabstandsgebühr fällig, wenn diese KK ohne Zustimmung des jeweiligen Domaininhabers erfolgt.

3.2 Wichtige Hinweise zum Provider-Wechsel (KK), Redirect, etc.

Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Durchführung eines KK selbst verantwortlich. Durch textliches Nachfragen bei dem Auftragnehmer DATA-Systems GmbH kann der jeweilige Status des Antrages nachgeprüft werden. Da es sich um ein gemischt manuell/automatisches Verfahren handelt, sind gewisse Vorkehrungen einzuhalten um größere Verzögerungen auszuschließen. Reklamationen bezüglich KK sind unverzüglich per Einschreiben an den Auftragnehmer zu senden. Vom Tag des Eintreffens ist mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 10 (Arbeitstagen zu rechnen). Die übliche Bearbeitungszeit liegt zwischen 14 Tagen und 4 Wochen. Diese kann jedoch nicht garantiert werden.

Beim KK ist zu beachten, dass gewisse Formvorschriften und Identifikationsmöglichkeiten einzuhalten sind. Falls der Auftraggeber eigene Formulierungen verwendet, haftet er für Missverständnisse und Interpretationsfehler selbst, sowie auch für alle Folgen daraus.

Bei Providerwechsel ist es wichtig, dass zuerst der KK gestellt und anschließend die Zustimmung erfolgt. Zustimmungsaufträge ohne KK können nicht zugeordnet werden und sind somit wirkungslos. Es ist nicht zumutbar bei der Bearbeitung alte Auftragsstapel des Domaininhabers durchzuarbeiten. Entscheidend ist die Zustimmung des Domaininhabers, diese muss im Original vorliegen, vertretungsweise Unterzeichnungen sind nicht rechtsgültig. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Originalformulare, Aufträge per Fax, die in schlecht verwertbarem Zustand eingehen kann der Auftragnehmer ohne Nachricht an den Absender verwerfen. Zu einer Rückmeldung ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, was bei schlechtleserlichen Aufträgen ohnehin oft nicht möglich ist. Wichtig ist ebenfalls der Vermerk zu welchem DE-NIC Mitglied der KK gehen soll, da sonst möglicherweise einem völlig falschen Parallelantrag zugestimmt wird und die Domain in falsche Hände kommen kann. In diesem Fall übernimmt der Auftraggeber auch die Haftung für solche fehlgeleiteten Aufträge und die Konsequenzen.

3.3 Nachweis

Der Auftragnehmer kann bei wichtigen Zustellungen, wie z.B. KK Anträgen, Schließungsanträgen, Reklamationen etc. auf den Zustellungsnachweis per Einschreiben bestehen, sollte der Verdacht bestehen, dass mit Zustimmungen per Fax und per E-Mail Missbrauch getrieben wird, bzw. unangemessene Rechtssituationen konstruiert werden sollen.

4. Domainlöschungen, Accountschließung

Der Auftragnehmer ist berechtigt aus einem der nachstehenden Gründe einen Account zu sperren oder eine Domain sofort zu schließen, Dekonnektierungen vorzunehmen, fristlos zu kündigen und / oder einem KK stattzugeben, wenn

4.1

der Beitrag trotz Mahnung per E-Mail, Brief oder Telefax ohne Zahlungseingang bleibt. Es handelt sich um eine Bringschuld, d. h. für die ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlung ist der Auftraggeber haftbar. Auf jedem Zahlungsbeleg

ist die Kundennummer und die Rechnungsnummer zu vermerken, für falsche Angaben haftet der Auftraggeber. Sollten bei größeren Bestellmengen von Domains- und Webspaces einzelne Zahlungen erfolgt sein, so ist der Auftragnehmer dennoch zur Sperrung oder zur Rückgabe der Domains an das De-NIC berechtigt. Es ist dem Auftragnehmer nicht möglich und auch nicht zumutbar zu ermitteln, welche Zahlung im Einzelfall für welchen Vorgang gedacht war. Die Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug bei Erhalt fällig. Die Aufrechnung und der Einbehalt ist nur mit gerichtlich festgestellten und Angeklagten Forderungen möglich. Jede Rechnung beinhaltet in der Anlage eine Auflistung der einzelnen kostenpflichtigen Vorgänge. Ein Einbehalt des gesamten Rechnungsbetrag wegen Unklarheit einzelner Posten ist unzulässig. Bei Reklamationen muss ebenso jeder einzelne Posten textlich innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt reklamiert werden. Ansonsten erlischt ein Rückzahlungsanspruch.

4.2

der Auftraggeber trotz Versuch des Anschreibens oder Anrufens nicht reagiert oder nicht erreichbar ist. Das gleiche gilt bei Falschangaben oder nicht oder nicht mehr zutreffenden Angaben in der Description (NIC-Registry) oder beim AdminC, bei der Angabe von ausländischen Adressen oder bei der Verwendung von Pseudonymen oder nicht existierenden Firmennamen.

4.3

markenrechtliche, wettbewerbsrechtliche und schadensersatzrechtliche oder sonstige Streitigkeiten anstehen. Der Auftragnehmer kann hier in eigenem Ermessen die Schließung entscheiden, wenn der Auftraggeber oder dessen Provider seine Rufnummer nicht angibt oder aktualisiert, oder nicht erreichbar ist.

4.4

in irgendeiner Form Missbrauch betrieben oder gegen die guten Sitten verstoßen wird, sowie pornografische, nationalsozialistische, rassistische, oder sonstige gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte angeboten werden.

4.5

durch eine weit überdurchschnittliche Belastung des Accounts entgegen der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Auftragnehmer DATA-Systems GmbH erhöhte Kosten verursacht werden und somit das ‚Fair-Use‘-Angebot des Auftragnehmers nicht eingehalten wurde, sofern der Auftraggeber die zusätzlich entstandenen Kosten nicht auch zusätzlich nach gesonderter Rechnungsstellung übernimmt.

4.6

ein Verdacht auf betrügerische Handlungen besteht.

4.7

die Gefahr von Gebühren- bzw. Zahlungsausfällen oder Zahlungsunfähigkeit besteht.

4.8

der Vertragspartner nicht rechtsfähig ist, d.h. das Alter von 18 Jahren noch nicht vollendet hat, und keine Handlungsvollmacht vom Vormund oder Erziehungsberechtigten beim Vertragsabschluss bzw. bei der Beantragung vorgelegen hat. In diesem Fall ist der Auftragnehmer darüber hinaus berechtigt, die Leistungserbringung rückwirkend abzulehnen und das Vertragsverhältnis rückwirkend zu annullieren. Dies gilt für alle Fälle des Verschweigens der Rechtsfähigkeit.

4.9

ein Missbrauch bereits in Einzelfällen in der Form zu erkennen ist, dass Markennamen von Dritten registriert werden und zwar nicht in dessen Auftrag und auf deren Namen, sondern auf Namen und Inhaber, die mit dem betreffenden Marken oder Firmennamen gar nichts zu tun haben. In diesem

Fall ist der Auftragnehmer berechtigt die gesamte Vertragsbeziehung fristlos zu kündigen, alle Accounts und Server zu sperren und die betroffenen deutschen und internationalen Domains an die Inhaber zurückzugeben. Die Domaingebühr ist trotzdem vom Auftraggeber zu entrichten. Bei Gebührenausfall ist der Auftragnehmer berechtigt die Registrierungskosten vom neuen Domaininhaber zu verlangen. Durch diese Maßnahme sollen Erpressungsversuche, welche das Internet häufig in Misskredit gebracht haben, verhindert werden. Strafrechtliche Schritte sind in der Regel trotzdem einzuleiten.

5. Domainreklamationen, Webspacereklamationen, Schriftform

Wenn ein Auftraggeber mehrere Accounts und/oder Domains beauftragt hat, so müssen diese auch jeweils einzeln textlich u. nachweislich per Einschreiben / Rückschein zu Händen der Geschäftsleitung in der gemäß der AGB's vorgeschriebenen Verjährungs- bzw. Einspruchsfrist bei Fehlern oder Unzufriedenheit reklamiert werden. Die Reklamation befreit nicht von der Zahlung des Jahresbeitrages. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Reklamation bis zum Eingang der Zahlung zurückzustellen. Eine Reklamationsbearbeitung im Einzelfall ist als Teil des Auftrages zu verstehen. Bei Mehrfachregistrierungen sind einzelne Reklamationen keinesfalls dazu zu verwenden, größere Gesamtrechnungen unbezahlt zu lassen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, die nicht bezahlten Accounts incl. Domains zu löschen, wodurch der Zahlungsanspruch des Auftragnehmers trotzdem erhalten bleibt.

5.1

Im Falle der Nichtzahlung durch die Adresse der Rechnungsstellung oder der Gefahr von Zahlungsausfällen sowie bei Nichteinhalten von Zahlungszusagen ist der Auftragnehmer berechtigt direkten Kontakt mit dem Domaininhaber (Description-Eintrag), dem AdminC (Bevollmächtigter) und dem TechC (Technischer Kontakt) aufzunehmen. Alle drei vorstehend erwähnten Personen haften für die Bezahlung der Domaingebühren, nicht jedoch für Server und Webspacedgebühren. Der Provider ist verpflichtet den Domaininhaber sowie den Bevollmächtigten über diesen Umstand aufzuklären. Durch die Registrierung von Domains bestätigt der Auftraggeber den Domaininhaber sowie den Bevollmächtigten über diesen Umstand aufgeklärt zu haben, sowie dass beide damit einverstanden waren. Sollte dies nicht der Fall sein hat eine Registrierung seitens des Auftraggebers zu unterbleiben.

5.2

Sollte der Auftragnehmer von drohender Zahlungsunfähigkeit oder von früheren Zahlungsausfällen des Auftraggebers Kenntnis erlangen ist der Auftragnehmer berechtigt Vorkasse in Höhe des zu erwartenden Monatsumsatzes zu verlangen und bei Nichtzahlung eine Verweigerung aller Leistungen nach zweitägiger Fristsetzung bis zum Zahlungseingang vorzunehmen. Das betrifft sowohl die Erreichbarkeit des Inhaltes der DNS-Zonendateien als auch das Server- E-Mail- und Webspacedangebot.

6. Schadensersatzforderungen

Alle Schadensersatzforderungen beschränken sich auf die Höhe des zehnfachen Jahresbeitrages. Schadensersatz ist nur bei grobem Vorsatz möglich. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Folgen und Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten frei.

7. Rollen / Handles

Der Auftraggeber wird als AdminC und als TechC für die Domains eingetragen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Bei automatischen Beantragungsverfahren werden einheitliche vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Ripe Handles eingetragen. Die Veröffentlichung der Daten der Nutzungsberechtigten bei Ripe ist zwingend vorgeschrieben. Bei vollautomatischen Bearbeitungsverfahren ist der Auftragnehmer berechtigt, sich selbst vorab in Description und in die Ripe

Handels einzutragen. Nach Abschluss der Registrierung oder nach Zahlungseingang erfolgt die Umschreibung auf den Auftraggeber. Falls keine Registrationshandles zur Verfügung stehen, ist der Auftragnehmer berechtigt selbst Handles bei den jeweiligen Organisationen (z.B. Ripe, Core, I-CANN, u.s.w.) im Namen des Auftraggebers zu beantragen.

8. Vertragsende / Löschung

Nach Vertragsbeendigung ist es dem Auftraggeber freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, auch wenn ein vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt wurde. Sollte der Auftraggeber nach Vertragsende die Weitergabe an einen anderen Anbieter wünschen, so wird der Auftragnehmer unverzüglich die notwendige Freigabe erteilen, sofern alle vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden. Der Auftragnehmer ist bei Schließung einer Domain berechtigt, diese auf eigene Kosten zu übernehmen, eine Neuregistrierung ist nicht nötig.

8.1

Aufträge bei Löschungen und KK-Anträgen sind stets per Original vorzulegen. Die Auftragserteilung ist eindeutig und klar in der Form zu wählen, wie die Musterbeispiele für Close (Löschung) und KK (Providerwechsel) die beim Auftragnehmer auf Anfrage erhältlich sind. Sollte der Auftraggeber von sich aus von der Vorschrift der Originalübermittlung oder der Verwendung der empfohlenen Formulierungen abweichen, haftet der Auftraggeber für eventuelle Übermittlungsfehler per Fax etc. oder Schäden welche aus Missverständnissen in Formulierungen entstehen. Der Auftragnehmer ist in vorstehenden Fällen von jeglichen Schadensersatzansprüchen freizustellen. Für die Erteilung des Auftrages beim Auftragnehmer ist im Falle der Strittigkeit der Auftraggeber beweispflichtig.

9. Rechnungsstellung

Die Fälligkeit aller in Rechnung gestellter Beträge ist bei Rechnungsstellung im Zweifel längstens 5 Tage, es sei denn auf dem Rechnungsformular ist eine andere Zahlungsfrist angegeben. Die Rechnungsstellung wird per Postbrief oder E-Mail vereinbart.

10. Nichtzahlung

Im Falle der Nichtzahlung oder Nichterreichbarkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer alternativ zur Schließung der Domain auch berechtigt eine Rückgabe zum DENIC per „hold“ zu veranlassen. Die angemessene Frist für Close und Hold ist 7 Werktagen nach Androhung der Leistungsverweigerung. Die Verweigerung der Leistung durch den Auftragnehmer entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.

11. Nachweise

Es ist darauf zu achten, dass bei allen Handlungen stets ein schriftlicher Auftrag des AdminC (Auftraggebers) vorliegt. Der Auftragnehmer reicht Kopien der Aufträge auf Anforderung ein, bei Identifikations-Problemen z. B. bei KK Anträgen (Providerwechsel) kann der Auftragnehmer auf die Vorlage von Originalen bestehen. Der Auftragnehmer kommt nicht für die Kosten der Dokumentvorlage auf.

12. Scheitern von Aufträgen

Bei Scheitern von Domainumstellungen versucht der Auftragnehmer mehrfach die Umstellung zu realisieren. Sollte wegen Ablehnung durch den anderen Provider die Domainübergabe scheitern, sind dennoch die vereinbarten Zahlungen zu leisten. Der Auftraggeber ist also stets verpflichtet, die zur Ummeldung geforderte Erklärung bei den betroffenen DE- NIC Mitgliedern und auch beim Scheitern beim DE-NIC vorzulegen.

13. Nameserver

Kostenlose Leistungen, wie z.B. Nutzung von Nameservern können in keinem Fall zu Schadenersatz führen. Jede registrierte Domain muss innerhalb von 4 Wochen konnektiert

werden, sonst erfolgt die Löschung. Die Verantwortung und Kontrolle diesbezüglich hat der Anmeldende. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet die beiden Nameserver zeitlich unbegrenzt bereitzustellen. Beim Abschalten der Nameserver ist der Auftragnehmer verpflichtet eine 10-Tagesfrist zur erneuten Konnektierung einzuhalten.

14. Preiserhöhung

Bei Erhöhung der Domain-, Webspacer- oder Technik Einkaufspreise ist der Auftragnehmer einmal pro Jahr zur Preiserhöhung berechtigt. Erhöhen sich die Preise um mehr als 20% der Vorjahreszahlung hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht. Der Auftragnehmer ist berechtigt Rechnungen und Mahnungen per E-Mail oder Telefax zu übermitteln.

15. Fristen

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung, jeweils für 6 Monate im Voraus. Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber innerhalb der ersten 12 Monate besteht wegen der geringen Beträge keine Rückerstattungspflicht des Jahresbeitrages und der Einrichtungsgebühr.

15.1 Fristlose Vertragskündigung

Der Auftragnehmer hat ein fristloses Kündigungsrecht, wenn der Auftraggeber Informationen verbreitet, die gegen die guten Sitten und geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt für den Fall, dass erotische Publikationen oder Downloadinhalte angeboten werden, oder Traffic-Volumen verursacht werden, die das Fair-Use-Angebot des Auftragnehmers übersteigen.

Sollte der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen für mehr als zwei Monate nicht nachkommen, so hat der Auftragnehmer ein fristloses Kündigungsrecht. Der Auftragnehmer ist ohne weitere Vorankündigung berechtigt, Server, Nameserver, Standleitungen und E-Mail-Dienste zu sperren, sowie Domains zu schließen. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur mit rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Kundeninformationen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses relevant waren. Im Falle der fristlosen Kündigung aus vorstehendem Nichtzahlungsgrund ist der Auftragnehmer berechtigt, die betroffenen Domains zu schließen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber trotz mehrmaligem Anschreiben nicht auffindbar ist.

15.2 Vertragskündigung / Traffic

Im letzteren Fall ist der Auftragnehmer berechtigt eine Berechnung über die überhöhten Traffic-kosten durchzuführen und eine Berechnung des Traffic in der Größenordnung von EUR 92,16 pro Gigabyte (EUR 0,09 pro MByte) an den Auftragnehmer vorzunehmen.

16. Zusatzleistungen

Die meisten bereitgestellten Tools und Programme sind urheberrechtlich geschützt und werden nur für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Auf kostenlos bereitgestellte Zusatzleistungen besteht kein Reklamations- und Anspruchsrecht, ebenso kein Recht zur Einbehaltung von Beträgen, die dem Auftragnehmer zustehen.

17. Sicherheit

Der Auftragnehmer behält sich vor, Inhalte die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für CGI Module außerhalb der vorhandenen Programmibliothek.

17.1

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für Teilnehmer im Internet die Möglichkeit besteht von der Übermittlung unverschlüsselter Daten Kenntnis zu erlangen. Der Auftraggeber geht das Risiko ein.

18.

Bei Hinderung durch höhere Gewalt ist der Auftragnehmer nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt Ausfallzeiten zu berechnen. Eventueller Schadenersatz ist auf die Höhe der Ausfallzeit und den Maximalwert nach Punkt 8 beschränkt. Aufrechnung oder Einbehalt von Rechnungsbeträgen ist nur mit gerichtlich festgestellten Forderungen möglich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt kostenlose Leistung, wie z.B. kostenlose Software-Bereitstellung zu reklamieren.

19. Reseller

Im Falle von Konkurs oder nicht Erreichbarkeit eines Auftraggebers (z.B. Reseller, Provider) über mehrere Monate hinweg, ist der Auftragnehmer zur Vermeidung der Dekonnectierung berechtigt, die betroffenen Kunden des Auftraggebers weiter zu seinen Kosten zu hosten und zur Rechnungsstellung direkt zu kontaktieren.

20. Mitteilungen

Die in den AGB erwähnten Mitteilungen sowie alle im Zusammenhang mit dem sonstigen Geschäftsverlauf erforderlichen Mitteilungen wird der Auftragnehmer per Postbrief oder E-Mail versenden.

20.1 Mitteilung über Änderungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftragnehmer mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt.

20.2 Mitteilungseingang

Elektronische Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der auf dieser Adresse hergestellten Verfügbarkeit als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Auftraggeber die Nachricht tatsächlich abrufen.

20.3 Änderungen

Aufgrund der hohen Innovationsgeschwindigkeit im Internet- und Multimediabereich (1 Jahr = i.d.R. 6 Internetjahre) sowie der dadurch laufend erforderlichen Anpassungen und Änderungen könnte sich eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als erforderlich erweisen. Der Auftragnehmer ist deshalb berechtigt, diesen Erfordernissen nachzukommen und Änderungen im Einzelfall vorzunehmen.

20.4 Widerspruch

Sollten derartigen Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das Textform-erfordernis gilt auch für den Verzicht auf die Formerfordernis.

21. Geschäftsabgabe

Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Leistungserbringung im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Verfahren, Systeme und Standards zu verwenden, sofern dem Auftragnehmer keine Nachteile entstehen. Der Vertrag kann an Dritte weitergegeben werden, sofern dem Auftraggeber daraus kein Nachteil entsteht, der Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht. Im Falle von Firmenverkauf, einer Firmenverlagerung oder Outsourcing (Auftragsvergabe) auch ins Ausland ist der Auftragnehmer berechtigt Rechte und Pflichten der Aufträge mit dem Auftraggeber an Dritte weiterzugeben. Selbstverständlich muss die Leistungserbringung in der bisherigen Form uneingeschränkt weiter gewährleistet sein.

22. Haftung für Domains / Accounts

Der Auftraggeber ist für alle Kosten und Folgen von unzulässig angemeldeten Domains selbst haftbar. Dies gilt für alle Folgen aus marken- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen, genauso wie aus sonstigen Rechtsverletzungen. In gleicher

Weise haftet der Auftraggeber für den Missbrauch seines Accounts in jeglicher Weise, natürlich ebenso für die Weitergabe von Zugangskennungen u. Passwörtern.

22.1 Haftung / Dienstleistung

Der Auftraggeber erkennt an, dass der Auftragnehmer Telekommunikation- und Internetdienstleister gemäß dem gültigen Internetstandard RFC 1591 ist und gemäß §5 TDG (Telemediengesetz) für Inhalte und Nutzerverstöße nicht haftet.

23. Reklamationen

Fehler, die durch technische Mängel des Auftragnehmers entstehen, sowie Reklamationen jeder Art, sind innerhalb von 2 Tagen nach Kenntniserhalt per Einschreiben/Rückschreiben an die Adresse der Geschäftsleitung des Auftragnehmers anzuzeigen. Korrespondenz mit anderen Mitarbeitern, Supportcenter, etc. kann wegen des großen Aufkommens an Schriftverkehr nicht immer berücksichtigt werden. E-Mails sind im Zweifelsfall schwer nachvollziehbar und können als Reklamationsgrundlage nicht anerkannt werden. Ansonsten erlischt jede Haftung des Auftragnehmers. Die endgültige Verjährung entsteht drei Monate nach Entstehen eines reklamationsbedürftigen Vorgangs. Bei Differenzen und Unklarheiten im Bestellverfahren kann der Auftragnehmer die Bezahlung stets als Willensbekundung des Auftraggebers werten.

24. Leistungen

Der Auftragnehmer garantiert bei allen Leistungen, wie Domains, Nameserver, Robotersysteme, Standleitungen und Server, die in Deutschland übliche Verfügbarkeit von 98 %. Es wird versucht durch die ständige Personalbereitschaft Fehler und Probleme grundsätzlich innerhalb weniger Minuten zu beseitigen, der Auftraggeber ist jedoch zur Meldung verpflichtet. Der Auftraggeber hat Kenntnis von den Risiken vollautomatisierter Registrierungsverfahren und der Gefahr von Missbrauch in Bezug auf seinen Nutzerzugang.

25.

Der Auftraggeber hat Kenntnis, dass nach jedem KK Antrag (intern & extern) ein Update veranlasst werden muss. Bei Tools oder automatisierten Scripten für die Beantragung oder Veränderung von Domaininhalten, RIPE-Handles ist der Auftraggeber zur Überprüfung aller Domainbezogenen Daten verpflichtet. Fehleintragungen sind innerhalb von zwei Tagen textlich nachweislich zu reklamieren. Für Fehleintragungen ist der Auftraggeber haftbar.

26.

Der Auftraggeber versichert, dass die Anmeldung seiner Domains, ebenso die Veröffentlichung der Inhalte keine Verstöße gegen geltendes Recht, insbesondere gegen Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Urheberrecht darstellen. Der Auftragnehmer ist bei Kenntniserhalt von Verstößen berechtigt die entsprechenden Domains nebst Inhalten der Webseiten ohne Ankündigung fristlos zu löschen.

27. Gesonderte Datensicherung

Eine Datensicherung der Daten des Auftraggebers geschieht automatisiert alle 24 Stunden auf mindestens ein zweites Medium (Festspeicher oder Bandlaufwerk). Es steht täglich nur die letzte Sicherung zur Datenrücksicherung zur Verfügung. Zur Realisierung einer gesonderten Datensicherung stellt der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers gesondert Speicherplatz zur Verfügung. Die entsprechende Datenübertragung wird vom Kunden entweder automatisiert oder per Hand initialisiert. Der Zeitpunkt dafür und die Zeitabstände bestimmt der Auftraggeber, der auch die ordnungsgemäße Kontrolle der Datenüberspielung übernimmt. Eine Verantwortung diesbezüglich obliegt keinesfalls dem Auftragnehmer. Anderweitige Vereinbarungen sind ungültig. Mündliche Zusagen in jeder Hinsicht sind unwirksam und gelten nur bei textlicher Bestätigung durch die Geschäftsführung. Textliche Zusagen von Sachbearbeitern oder Schriftverkehr mit Mitarbeitern der Firma erlangen nur Gültigkeit,

wenn eine ordnungsgemäß von beiden Vertragsteilen unterzeichnete Vertragsform zugrunde liegt, jeweils unterzeichnet von der Geschäftsleitung. Bis zum Zustandekommen einer derartigen Vertragsform gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

28. Wirksamkeit

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt der übrige Teil in Kraft. Die unwirksam gewordenen Vertragsteile sind durch Bestimmungen zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Passagen entsprechen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Sollten Teile eines Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der übrige Vertrag in Kraft. Die unwirksam gewordenen Vertragsteile sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Passagen entsprechen. Gleiches gilt für Vertragslücken. Im Zweifelsfall gilt mindestens die AGB.